BUNDESVERBAND TECHNISCHER BRANDSCHUTZ e.V.

BRANDSCHUTZWISSEN

Merkblatt

Die Auswahl des richtigen Feuerlöschers für Arbeitgeber

Mit einem Feuerlöscher kann ein Brand in seiner Entstehungsphase bereits erfolgreich bekämpft werden. Je früher ein Brand entdeckt, gemeldet und bekämpft wird, desto geringer ist der Schaden.



1. Wie finde ich als Arbeitgeber den richtigen Feuerlöscher?

Nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) i.V.m § 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) müssen Sie als Arbeitgeber eine fachkundig fundierte Gefährdungsbeurteilung durchführen. Wenn Sie diese Kenntnisse nicht haben, sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Die Gefährdungsbeurteilung müssen Sie dokumentieren und regelmäßig nach dem Stand der Technik aktualisieren.

Die technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 (Maßnahmen gegen Brände) konkretisiert die Anforderungen der ArbStättV insbesondere hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern. Bei Einhaltung dieser technischen Regel können Sie als Arbeitgeber davon ausgehen, dass Sie die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt haben. Die nachfolgenden Hinweise helfen Ihnen, die Auswahl der richtigen Feuerlöscher zu treffen.

2. Welche Brandklassen haben die Brandstoffe in meiner Arbeitsstätte?

Die Zuordnung zu den Brandklassen erfolgt auf Basis der Brandklasseneinteilung nach DIN EN 2 (siehe nachfolgende Tabelle und bvfa-Merkblatt „Brandklassen“).

Da auf Grund unterschiedlicher Wirkmechanismen nicht alle Löschmittel für alle Brandklassen geeignet sind, wird geprüft, für welche Brandklasse welches Löschmittel und damit welcher Feuerlöscher geeignet ist. Die ermittelten Brandklassen sind damit Grundlage für die Auswahl des geeigneten Feuerlöschers.

Brandklasseneinteilung nach DIN EN 2

Arten von Feuerlöschern	 feste, glutbildende Stoffe	 flüssige oder flüssig werdende Stoffe	 gasförmige Stoffe, auch unter Druck	 brennbare Metalle	 Speisefette und -öle in Frittier- und Fettbackgeräten (Fettbrand)
	z. B. Holz, Papier, Kunststoffe, Kohle, Textilien, Autoreifen, Stroh	z. B. Lacke, Farben, Alkohole, Benzine, Wachse, Teer, viele Kunststoffe	z. B. Methan, Acetylen, Erdgas, Propan, Wasserstoff	z. B. Aluminium, Natrium, Kalium, Magnesium	Speiseöle und Speisefette
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	✓	✓	✓	–	–
Pulverlöscher mit BC-Pulver	–	✓	✓	–	–
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	–	–	–	✓	–
Kohlendioxidlöscher	–	✓	–	–	–
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen, z.B. Netzmittel, Frostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel)	✓	–	–	–	–
Wassernebellöscher	✓	–	–	–	○
Schaumlöscher	✓	✓	–	–	–
Fettbrandlöscher	✓	○	–	–	✓

✓= geeignet ○ = bedingt geeignet, sofern für diese Brandklasse zugelassen – = nicht geeignet

3. Wie wähle ich das richtige Löschmittel aus?



Für welche Brandklassen Feuerlöscher geeignet sind, wird im Rahmen einer Baumusterprüfung durch eine zertifizierte Prüfstelle ermittelt und durch die Brandklassensymbole (siehe obige Tabelle) auf dem Feuerlöscher gekennzeichnet. Der Nachweis erfolgt über eine Kennzeichnung am Schriftbild des Feuerlöschers (VDE 0132).

Gefährdung durch mehrere Brandklassen	Beim Vorliegen von Brandrisiken der Brandklassen A+B müssen die eingesetzten Feuerlöscher für beide Brandklassen geeignet sein. Brandrisiken der Brandklassen C, D + F führen gemäß ASR A2.2 zur Einstufung in die Kategorie „erhöhte Brandgefährdung“, was das Bereithalten zusätzlicher, spezieller Feuerlöscher erforderlich macht.
Vermeidung von Sichtbehinderungen	Obwohl der Einsatz von Pulverfeuerlöschern auf Grund der hohen Löschleistung in einigen Bereichen sehr sinnvoll ist, sollten diese zur Vermeidung von Sichtbehinderungen insbesondere in Innenräumen und Fluchtwegen nicht eingesetzt werden. In solchen Bereichen sind Feuerlöscher mit wässrigen Löschmitteln (Wasser- oder Schaumfeuerlöscher) zu bevorzugen.
Minimierung von Folgeschäden	z. B. - Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern in elektrischen Einrichtungen, Laboren oder EDV Bereichen - Einsatz von Nasslöschern im Innenbereich
Vermeidung von Personengefährdungen	Bei Kohlendioxid-Feuerlöschern ist besondere Vorsicht in engen und schlecht belüfteten Räumen geboten, da Kohlendioxid erstickende Wirkung hat.
Einsatztemperatur	In frostgefährdeten Bereichen dürfen nur dafür geeignete Feuerlöscher bereitgehalten werden.
Brände Polare Flüssigkeiten (Lösemittel, Alkohole)	Es dürfen nur Feuerlöscher verwendet werden, die für Brände der Brandklasse B geeignet sind. Für Schaumfeuerlöscher muss ein gesonderter Nachweis der Eignung vorliegen, der auf dem Feuerlöscher vermerkt sein muss.

Fettbrände	Es dürfen nur Feuerlöscher eingesetzt werden, die für die Brandklasse F geeignet sind.
Gasbrände	Es dürfen nur Pulverfeuerlöscher mit Eignung für die Brandklasse C eingesetzt werden.
Brände von Staub oder anderen feinen und leichten Materialien	Besonders geeignet sind Schaumfeuerlöscher, die mit fein verteilenden Düsen ausgestattet sind. Dadurch wird vermieden, dass das brennende Material durch den Löschmittelstrahl weiter verteilt wird.
Einsatz an spannungsführenden elektrischen Geräten und Anlagen	Feuerlöscher nach DIN EN 3 sind in der Regel für den Einsatz im Bereich von elektrischen Anlagen geeignet. Bei Schaum- und Wasserfeuerlöschern muss die Eignung nachgewiesen sein. Zur Vermeidung von Folgeschäden, insbesondere bei benachbarten Anlagen, sollten vorzugsweise Kohlendioxidfeuerlöscher zum Einsatz kommen.

4. Wie viele Feuerlöscher brauche ich, wie groß sollten diese sein und wo stehen sie?

Sie als Arbeitgeber müssen Feuerlöscher nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in ausreichender Anzahl bereitstellen.

4.1 Die ASR A2.2 - Maßnahmen gegen Brände – nennt u. a. folgende Grundanforderungen:

- Um tragbare Feuerlöscher einfach handhaben zu können, sollte auf ein geringes Gerätegewicht sowie auf eine einheitliche Bedienung der Geräte geachtet werden.
- Die Anzahl der Feuerlöscher für die notwendige Grundausstattung ergibt sich aus der ASR A2.2. Eine bequeme Berechnungshilfe bietet die bvfa-APP.
- Feuerlöscher sind vorzugsweise in Fluchtwegen, im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenräumen oder an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen/Fluren anzubringen.
- Um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten, sollte die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher nicht mehr als 20 m (tatsächliche Laufwegstrecke) betragen.
- Bei erhöhter Brandgefährdung müssen zusätzliche Maßnahmen über die Grundausstattung hinaus getroffen werden. Solche Maßnahmen können z.B. sein:
  - Erhöhung der Anzahl der Feuerlöscher an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen
  - Bereitstellung von zusätzlichen fahrbaren Feuerlöschern

Der Aufladelöscher

Aufladelöscher gibt es mit drei verschiedenen Auslösemechanismen:
• Druckhebel, • Schlagknopf und • Drehventil.
In einer Arbeitsstätte sollten Feuerlöscher möglichst mit dem gleichen Auslösemechanismus versehen sein. Das erleichtert den Anwendern die Bedienung und die Schulungen zum Umgang mit den Feuerlöschern. Aufladelöscher mit flüssigen Löschmitteln gibt es mit 3, 6 oder 9l Löschmittelinhalt. Aufladelöscher mit Pulverlöschmitteln gibt es mit 2, 4, 6, 9 oder 12 kg Löschmittelinhalt. Aufladelöscher werden in der Praxis überwiegend mit 6l/kg Löschmittelinhalt eingesetzt und bieten den besten Kompromiss zwischen Handhabbarkeit und Löschvermögen.

Feuerlöscher-Rechner nach ASR A2.2

kostenlos für iPhone und Android™
vom bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e. V.

JETZT BEI Google Play
Erhältlich im App Store

Unterweisungspflicht des Arbeitgebers

Sie als Arbeitgeber müssen alle Mitarbeiter regelmäßig über die Verhaltensregeln im Brandfall (z. B. Evakuierung von Gebäuden) unterweisen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 bezieht sich in Punkt 7.2 auf die Unterweisung der Beschäftigten wie folgt: Der Arbeitgeber hat alle Beschäftigten über die nach Punkt 7.1 festgelegten Maßnahmen

- vor Aufnahme der Beschäftigung,
- bei Veränderung des Tätigkeitsbereiches und
- danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich,

zu unterweisen.

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden muss der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten benennen, die durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden befähigt werden. Was „ausreichend“ ist, muss im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung entschieden werden. Grundsätzlich ist es jedoch wünschenswert, wenn alle Beschäftigten mit der Benutzung von Feuerlöschern vertraut sind, da diese Fähigkeiten insbesondere im Rahmen der Eigenrettung und die Hilfe für andere Personen Leben retten können. Fachgerechte Unterweisung bieten Ihnen die Mitgliedsfirmen des bvfa e.V. ***www.bvfa.de/111/verband/die-mitglieder***

5. Worauf muss ich noch achten?

5.1 Einsatz von Feuerlöschern im Außenbereich

Feuerlöscher, die im Freien eingesetzt werden, sollen einen entsprechend starken Löschmittelstrahl und eine hohe Löschwirkung besitzen. Dieses Kriterium wird insbesondere von Pulverlöschern erfüllt.

5.2 Einsatz von Feuerlöschern in Regallägern

Bei der Auswahl muss die erforderliche Spritzhöhe beachtet werden. Daher sollten vorzugsweise fahrbare Feuerlöscher mit höherer Löschleistung und Wurfhöhe/-weite eingesetzt werden. In Lägern mit mehreren begehbaren Ebenen müssen auf jeder Ebene Feuerlöscher aufgestellt werden.

6. Was muss ich noch zur Aufstellung von Feuerlöschern wissen?

6.1 Schutzeinrichtungen

Feuerlöscher müssen immer zuverlässig funktionieren. Daher sollten sie bei Einsatzbedingungen, die die Funktionsfähigkeit zwischen den Wartungsintervallen gefährden (Witterungseinflüsse oder Einflüsse durch Fertigungsprozesse), mit geeigneten Schutzeinrichtungen, z. B. Schutzschränken, Schutzhauben oder Anfahrschutz versehen werden.

6.2 Kennzeichnung der Standorte

Grundsätzlich sind Feuerlöscher gut sichtbar zu installieren, damit sie schnell aufgefunden werden können. Des weiteren müssen ihre Standorte gekennzeichnet werden. Dafür ist das Brandschutzzeichen F 001 entsprechend ASR A1.3 zu verwenden. Im Fall von fehlenden Notbeleuchtungen in Fluchtwegen müssen lang nachleuchtende Kennzeichnungen verwendet werden. Die Standorte von Feuerlöschern müssen in den Flucht- und Rettungsplan entsprechend der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht-und Rettungsplan“ aufgenommen werden.

Feuerlöscher müssen sicher und funktionstüchtig sein.

Wenn Sie als Arbeitgeber die Auswahl des richtigen Feuerlöschers getroffen und Ihre Mitarbeiter umfassend unterwiesen haben, sind Sie auf der sicheren Seite.

Wenn Sie als Arbeitgeber nun auch noch an die Wartung und Instandhaltung der Feuerlöscher denken und dafür einen geeigneten Prüfdienst beauftragen, haben Sie darüber hinaus alles dafür getan um im Ernstfall geeignete und funktionsfähige Feuerlöscher einzusetzen. Das gibt Ihnen ein sicheres Gefühl!

Weitere Infos zur Instandhaltung von Feuerlöschern finden Sie unter ***www.grif-ev.info.***

Der bvfa + Impressum

Der bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. ist der in Deutschland maßgebliche Verband für vorbeugenden und abwehrenden technischen Brandschutz. Der Verband wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Würzburg. In dem Verband sind die führenden deutschen Anbieter von stationärer und mobiler Brandschutztechnik sowie von Systemen des baulichen Brandschutzes vertreten. Die im Verband engagierten Unternehmen haben sich das Ziel gesetzt, den technischen Brandschutz in Deutschland voranzubringen, denn er dient der Sicherheit von Menschen, Sachwerten und Umwelt. Der bvfa arbeitet eng mit Behörden, Gesetzgebern, Normungsinstituten, Sachversicherern, Berufsgenossenschaften und befreundeten Verbänden zusammen. Die aus dieser intensiven Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse zu den wichtigen Themen der Branche werden in aktuelle Informationen umgesetzt.

bvfa-FL-2025-10 (03)

Dieses Merkblatt wurde von der
Fachgruppe Feuerlöschgeräte-Industrie im bvfa erstellt.

Veröffentlicht: 09/2026

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
bvfa, Geschäftsstelle Würzburg.
Geschäftsführer: Dr. Wolfram Krause
Koellikerstraße 13, D-97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-25, Fax +49 931 35292-29
info@bvfa.de | **www.bvfa.de**

Bild: S. 1 bvfa